

Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Bauen, Straßen und Feuerwehren

am Donnerstag, dem 23.06.2011, 19:00 Uhr,

im Rathaus in Friedeburg

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Eva Grüßing, Bentstreek (stellv. Vorsitzende)
Peter Assing, Friedeburg
Hermann Behrends, Hesel (für Rh. Harald Dirks)
Maike Eilers, Abickhufe
Johann Ennen, Horsten (für Rh. Hans-Otto Rasche)
Heiko Heinks, Bentstreek (für Rh. Klaus Zimmermann)
Henning Heinz Hinrichs, Reepsholt
Ingo Renken, Friedeburg
Traute Reuber, Friedeburg (für Rh. Hans-Hermann Lohfeld)

→ beratendes Mitglied

Gerholt Renken, Gemeindebrandmeister (bis einschließlich TOP 6)

→ Vertreter der Verwaltung

Bürgermeisterin Karin Emmelmann
Techn. Angest. Sven Corbes
Verw.-Angest. Ferdinand Goetz
Verw.-Angest. Stefan Renken (bis einschließlich TOP 6)
Techn. Angest. Reinhard van Westen
Verw.-Angest. Selma Arians, Protokollführerin

Verena Getrost, Vertretung des Jugendparlaments, fehlte entschuldigt.

TOP 1: Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2: Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die stellv. Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgemäß mit Schreiben vom 14.06.2011 zu der Sitzung eingeladen worden sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Die BM setzte TOP 5 (Katastrophenschutzpläne des Landkreises Wittmund) ab, da der Landkreis Wittmund die Teilnahme an der heutigen Sitzung aus zeitlichen Gründen abgesagt und zu einem separaten Termin nach Wittmund eingeladen habe.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

**TOP 4: Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2011
(Drucksache Nr. 2006-11/BSF/034)**

Die Niederschrift vom 24.05.2011 wurde mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen genehmigt.

Rh. Assing und Rh. Ennen haben mit „Nein“ gestimmt.

**TOP 5: Katastrophenschutzpläne des Landkreises Wittmund (Ein Vertreter des
Landkreises Wittmund wurde zu diesem Punkt eingeladen)
(Drucksache Nr. 2011-067)**

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 6: Kavernenanlage Etzel - Unterstützung durch die örtlichen Feuerwehren
(Drucksache Nr. 2010-094/3)**

Verw.-Angest. Goetz erläuterte die Vorlage.

Auf Nachfrage von Rfr. Reuber erklärte GemBM Renken, dass es ungefährliche und gefährliche Bereiche auf dem Gelände gäbe. Die gefährlichen Bereiche seien nur mit einer Genehmigung zugänglich und dürften nur nach Freigabe eines Verantwortlichen betreten werden.

Rh. Heinks war der Meinung, dass der HH-Ansatz lediglich den Bedarf der kommunalen Feuerwehr decke. Alle Mehrausgaben seien seines Erachtens Ausgaben für die IVG. Er hielt es für angemessen, dass alle Kosten für tatsächliche Leistungen/Aufwendungen, wie z. B. Verdienstaufschlag, Schulungen etc., von der IVG übernommen würden. Er machte darauf aufmerksam, dass die IVG erhebliche Einsparungen durch den Verzicht auf eine betriebseigene Feuerwehr habe.

Rfr. Reuber machte deutlich, dass sie den Aussagen der Feuerwehr vertraue und befürwortete die im Vereinbarungsentwurf festgelegte Laufzeit von 3 Jahren. Nach dieser Zeit habe die Feuerwehr einen guten Einblick erhalten und die Entschädigungssumme könne entsprechend angepasst werden. Sie wies ebenfalls darauf hin, dass die IVG ansonsten eine Berufsfeuerwehr aufstellen müsste und deshalb viel Geld spare.

Rh. H. Hinrichs merkte an, dass der Beschlussvorschlag in großen Teilen dem Antrag der CDU, der Anfang d. J. gestellt worden sei, entspräche. Eine Verkürzung der Laufzeit auf 1 oder 2 Jahre sei vorteilhaft, um die Summe entsprechend anpassen zu können. Die CDU werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Rh. Behrends monierte, dass Einzelbeschaffungsmaßnahmen unter 2.500,-- nicht gesondert abgerechnet würden. Er schlug deshalb vor, dass die Kavernenbetreiber die Kosten für alle speziell angeschafften Geräte, Fahrzeuge und Ausrüstungen in voller Höhe zu übernehmen hätten.

Rh. Heinks machte deutlich, dass die im Haushaltsplan angesetzten 193.000,-- € auf jeden Fall gebraucht würden. Durch die Unterstützungsleistungen kämen allerdings Mehrausgaben hinzu,

die seiner Meinung nach nicht durch die Pauschale abgedeckt würden. Eine Anpassung erst nach 3 Jahren sei nicht sinnvoll.

Rh. H. Hinrichs erkundigte sich, ob die Feuerwehr einschätzen könne, wie viel Mehraufwand zu erwarten sei. GemBM Renken erklärte, dass derzeit mit einem Mehraufwand von ca. 60 % zu rechnen sei. Eine genauere Aussage könne erst nach 3 Jahren getroffen werden, wenn alle Anlagen in Betrieb seien. Ein hoher Kostenfaktor seien die erforderlichen Lehrgänge und die damit verbundenen Kosten (Anzahl der Lehrgänge, Unterbringungen, Verdienstaussfall...). Er wies weiter darauf hin, dass DIN-gerechte Ausrüstungen, wie z. B. Chemieanzüge, angeschafft werden müssten.

Rh. Behrends vertraute der Einschätzung der Feuerwehr und befürwortete die Forderung eines 60 %-igen Anteils, forderte aber eine jährliche Anpassungsklausel. Die Kosten für Einzelbeschaffungsmaßnahmen sollten seiner Meinung nach nicht erst ab einer Summe von 2.500,- € erstattet werden, sondern auch alle geringeren Ausgaben.

Rh. H. Hinrichs bat um Einzelabstimmung der im Beschlussvorschlag aufgeführten Punkte und sprach sich für eine Laufzeit von einem Jahr aus.

Verw.-Angest. Renken erklärte, dass eine Abrechnung kleinerer Beträge sehr aufwändig sei und man sich deshalb für eine Pauschale ausgesprochen habe. Mehrere Maßnahmen würden als Komplettsomme abgerechnet werden.

Rfr. Reuber war der Meinung, dass jeder Aufwand, auch der Verwaltungsaufwand, abgegolten werden sollte. Sie bat um Erläuterung des Ergebnisses der juristischen Prüfung. Verw.- Angest. Goetz erklärte, dass der Vereinbarungsentwurf aufgrund der juristischen Prüfung erstellt worden sei. Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen lege die Verwaltung selbst fest und würden mit der IVG abgestimmt werden.

Rfr. Eilers merkte an, dass die Entscheidung über die Höhe der zu zahlenden Pauschale eine reine Verhandlungssache sei. Sie hielt den Anteil von 60 % für sehr vage und war ebenfalls der Meinung, dass die IVG die kompletten Mehraufwendungen übernehmen solle.

GemBM Renken wandte ein, dass die Gemeinde der IVG einen Betrag nennen müsse.

Verw.-Angest. Goetz machte deutlich, dass u. a. die Verdienstaussfälle und Verwaltungsausgaben nicht kalkulierbar seien. Daher sei eine pauschale Abgeltung vorgeschlagen worden. Die Ausbildungskosten sollten jedoch zu 100 % von der IVG übernommen werden. Bezüglich der Einzelbeschaffungsmaßnahmen sei eine niedrigere Festsetzung des Betrages z. B. auf 1.500,- € möglich. Eine Laufzeit von 3 Jahren sei seiner Meinung nach Voraussetzung für einen verlässlichen Partner. Eine Anpassung nach 1 Jahr wäre eine Alternative und vertraglich zu vereinbaren.

Rh. Renken wies darauf hin, dass die IVG eine Berufsfeuerwehr aufstellen müsse, wenn die kommunale Feuerwehr sich nicht bereit erkläre, Unterstützungsleistungen zu übernehmen. Eine Berufsfeuerwehr würde der IVG hochgerechnet ca. 1,8 Mio. € pro Jahr kosten (3-Schichten-Betrieb = dreifaches Personal ...). Er hielt es ebenfalls für angemessen, wenn die IVG alle Mehrkosten übernehme.

Rh. Assing monierte, dass kein Vertreter der IVG bei dieser Diskussion anwesend sei. Er hielt eine Kostenübernahme der Leistungen und Aufwendungen am sinnvollsten. Für eine Pauschale seien Erfahrungswerte erforderlich, die die Gemeinde nicht habe. Seiner Meinung nach müsse die Gemeinde zunächst Erfahrungen sammeln und dürfe sich vertraglich noch nicht festlegen.

Rh. Heinks machte darauf aufmerksam, dass sich die Anschaffungsintervalle der Fahrzeuge verkürzen würden, da der gesamte Fuhrpark besser in Stand gehalten werden müsse. Ein 30 Jahre altes Fahrzeug entspreche nicht den erforderlichen Anforderungen. Er merkte an, dass eine Pauschale sehr gut kalkuliert sein müsse. Die Gemeinde dürfe keine Verluste machen, aber auch keine Gewinne erzielen. Er erwarte eine faire Verhandlungsgrundlage und eine gute Kooperation.

Rfr. Reuber sprach sich ebenfalls für eine Abrechnung aller Kosten und einer jährlichen Anpassung aus. Sie könne sich auch als Verhandlungsbasis eine Pauschale von 80 % vorstellen. Ihrer Meinung nach müsse die IVG „Farbe bekennen“ und auf die Bedingungen der Gemeinde eingehen.

Rh. Behrends stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen: Er beantragte eine Pauschale von 60 % mit einer jährlichen Anpassung sowie eine Kostenübernahme aller Einzelbeschaffungsmaßnahmen.

Rh. Heinks wandte ein, dass er der Pauschale von 60 % und deshalb dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne. Alle weiteren Vertragsgrundlagen seien seiner Meinung nach in Ordnung.

Rfr. Reuber beantragte, eine Pauschale von 80 % zu vereinbaren. Die BM erklärte, dass der Antrag von Rh. Behrends zuerst gestellt worden sei und deshalb über diesen abgestimmt werde.

Mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde folgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden geänderten Beschluss vorzuschlagen:

- 1. Der vorerst auf 3 Jahre befristeten Übernahme von Unterstützungsleistungen der Freiwilligen Feuerwehr für den abwehrenden Brandschutz der unter Bergrecht fallenden Kavernenspeicher und –betriebsanlagen in Etzel wird zugestimmt. Mit den Betreibern sind entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.**
- 2. Die von den Betreibern für die erbrachten bzw. vorzuhaltenden Unterstützungsleistungen der Feuerwehr zu zahlende Jahrespauschale errechnet sich aus einem Anteil von 60 % der lt. Haushaltsplan 2011 ausgewiesenen und durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Aufwendungen für das Produkt Brandschutz in Höhe von 193.000,-- €. Eine Anpassung der prozentualen Jahrespauschale ist jährlich vorzunehmen.**
- 3. Kosten für Einzelbeschaffungsmaßnahmen wie Fahrzeuge, Gerätschaften etc., die speziell für die Sicherstellung des Brandschutzes der Kavernenspeicher und Betriebsanlagen zu beschaffen wären, sind von den Betreibern in voller Höhe zu übernehmen.**

Rh. Assing und Rh. Ennen haben sich der Stimme enthalten.

TOP 7: Straßenbauprogramm 2011 (Drucksache Nr. 2011-060 und 2011-060/1)

Techn. Angest. Corbes erläuterte die Vorlage.

Rh. Behrends sprach sich gegen die Durchführung von nur einer Straßenbaumaßnahme aus und zeigte Bedenken, den Ems-Jade-Wanderweg für 159.000,-- € (Vorlage 2011-060/1 Variante 3) auszubauen, zumal die Straße nicht Eigentum der Gemeinde Friedeburg sei. Auf seine Frage, ob bezüglich der Variante 4 (Schotterweg) ein Fräsen der Asphaltdecke und somit eine Wiederverwendung möglich sei, bejahte dieses techn. Angest. van Westen und erklärte, dass dann die Voraussetzung für ein späteres Verlegen von Spurbahnplatten geschaffen sei.

Rh. Heinks wandte ein, dass ein Ausbau von Radwegen mit Schlacke sinnvoll sei. Er machte darauf aufmerksam, dass die Gemeinde jedoch für ihre Straßen einer Verkehrssicherungspflicht nachkommen müsse. Er monierte, dass die Prioritäten deshalb nicht stimmen und die Straßen vernachlässigt würden. Techn. Angest. van Westen erklärte, dass die Gemeinde bei Gefahr im Verzug sofort handeln werde.

Techn. Angest. Corbes erläuterte die finanzielle Situation. Rfr. Reuber stellte daraufhin fest, dass für alle Maßnahmen, die von der Verwaltung vorgeschlagen worden seien, die Mittel

vorhanden seien und plädierte dafür, Sicherungsmaßnahmen unbedingt und nach Priorität durchzuführen. So sei Ihrer Meinung nach z. B. der Ausbau des Schweinebrücker Weges wegen des Schulbusverkehrs vorrangig.

Rh. Behrends zeigte kein Verständnis dafür, dass sich der NLWKN am Ausbau des Ems-Jade-Wanderweges nicht beteiligen würde. Er sprach sich für einen guten Schotterweg bzw. für Spurbahnplatten aus und bat um Zustimmung des Beschlussvorschlages, da die Verwaltung sehr viel Arbeit mit der Ausarbeitung gehabt habe.

Rfr. Eilers befürwortete die Varianten 4 oder 5 und bat um Zustimmung.

Rh. H. Hinrichs erläuterte, dass mit seinem Antrag (Ausschusssitzung am 24.05.2011), nur eine Maßnahme durchzuführen, beabsichtigt sei, dass keine Teilstrecken, sondern komplette Straßenbaumaßnahmen durchgeführt würden. Wenn aus finanzieller Sicht eine Durchführung der Gesamtmaßnahme nicht möglich sei, könnten diese auch geschoben werden. Techn. Angest. van Westen merkte an, dass die Verwaltung das Straßenbauprogramm als Gesamtmaßnahme ausschreibe. Dadurch würden die Kosten erheblich reduziert.

Techn. Angest. Corbes sagte zu, dass das Ergebnis der Asphaltuntersuchung des Ems-Jade-Wanderweges bis zur nächsten VA-Sitzung vorliege. Rh. Heinks merkte an, dass eine Belastung nicht ausschlaggebend sei, da der Asphalt vor Ort wiederverwendet werde.

Mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen wurde folgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

Dem VA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Das Straßenbauprogramm 2011 ist gemäß der Anlage 1 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchzuführen.**
- 2. Der Ausbau des Ems-Jade-Wanderweges soll in der Variante 4 vorgenommen werden. Touristische Fördermöglichkeiten sind durch die Verwaltung zu prüfen.**
- 3. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss.**

Rh. Assing und Rh. Ennen haben sich der Stimme enthalten.

TOP 8: Flurbereinigung Hesel - Vereinfachtes Verfahren nach § 41 FlurbG sowie geplante Straßenbaumaßnahmen (Drucksache Nr. 2011-084)

Techn. Angest. Corbes erläuterte die Vorlage und machte deutlich, dass die Verwaltung die Planungen befürworte, da trotz Gemeindeanteil die Gemeinde von den Maßnahmen profitiere.

Rfr. Reuber war der Meinung, dass die Maßnahmen nur positiv für die Gemeinde seien. Sie befürwortete den Beschlussvorschlag und bat um Zustimmung.

Rh. Behrends zeigte sich erfreut, dass die Flurbereinigung Hesel nun endlich durchgeführt werde und hob positiv hervor, dass insgesamt 9 km Straßen und Wege in Stand gesetzt würden. Er könne anderen Ortschaften nur empfehlen, den gleichen Weg zu gehen. Er bat um Zustimmung.

Mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde folgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

Dem VA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Den Planungen für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hesel wird vom Grundsatz her zugestimmt. Über die konkreten jährlichen Baumaßnahmen und die damit verbundenen einzuplanenden Haushaltsmittel erfolgt jeweils eine gesonderte Beschlussfassung.

Rh. Assing und Rh. Ennen haben sich der Stimme enthalten.

TOP 9: Brückenbaumaßnahmen 2011 (Drucksache Nr. 2011-090)

Nach einleitenden Worten von techn. Angest. Corbes erläuterte techn. Angest. van Westen die Vorlage.

Rfr. Reuber wies auf die im Rahmen der Brückenhauptprüfung festgestellten Mängel hin und hielt aus Sicherheitsgründen die Sanierungen anhand der Prioritätenliste für sinnvoll. Sie bat um Zustimmung des Beschlussvorschlages.

Rfr. Eilers monierte, dass jedes Jahr viel Geld in Brückenmaßnahmen investiert würden. Sie forderte für alle Brücken eine Tonnenbegrenzung, um Schäden vorzubeugen. Techn. Angest. van Westen wandte ein, dass grundsätzlich an allen Brücken Belastungsschilder vorhanden seien. Er erklärte, dass regelmäßige Konstruktionsunterhaltungsmaßnahmen die Standhaftigkeit verlängern würden, die in der Regel bei ca. 70 Jahren liege.

Einstimmig wurde folgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

Dem VA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der geplanten Sanierung von Brücken und Durchlässen in 2011 wird zugestimmt. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA.

TOP 10: Flurbereinigung Wiesedermeer - 1. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG (Upschört, Haarweg) - Drucksache Nr. 2011-089)

Techn. Angest. Corbes erläuterte die Vorlage.

Rfr. Reuber wies auf den schlechten Zustand des Haarweges hin und hob die Zuschüsse positiv hervor. Sie bat um Zustimmung des Beschlussvorschlages.

Mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wurde folgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

Dem VA wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der 1. Änderung der Flurbereinigung Wiesedermeer und dem damit verbundenen Ausbau des Haarweges (Ausbaulänge 900 m) in 2012 wird zugestimmt. Die Gemeinde Friedeburg erklärt sich bereit, den nicht gedeckten Anteil in Höhe von 25 % der Ausbaurkosten zu übernehmen.

Rh. Assing und Rh. Ennen haben mit „Nein“ gestimmt.

TOP 11: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

Es erfolgte kein Bericht.

TOP 12: Anfragen und Anregungen

Rfr. Eilers machte darauf aufmerksam, dass die SPD vor 1 ½ Jahren schriftlich beantragt habe, in der Straße Sumpfweg, Reepsholt, Baumwurzeln zu entfernen, die die Fahrbahn sehr stark beschädigen würden. Sie bat um Überprüfung, ob das Abfräsen bzw. eine Geschwindigkeitsbegrenzung möglich sei. Rh. H. Hinrichs merkte an, dass das Abfräsen seitens der Verwaltung bereits zugesagt worden sei.

Anmerkung der Verwaltung: Der Baum wird im Herbst entfernt, da ein Abfräsen der Wurzeln nicht möglich ist. Die Straße wird anschließend saniert. Derzeit kennzeichnet ein Schild die Gefahrenstelle.

Rfr. Reuber wies darauf hin, dass in Strudden im Kurvenbereich die Bushaltebucht sehr stark „verunkrautet“ sei. Techn. Angest. van Westen berichtete, dass das Unkraut zwischenzeitlich entfernt worden sei.

Rh. H. Hinrichs wies darauf hin, dass in der Frieslandstraße, Reepsholt, Richtung Langstraßer Weg, zwei Gullys nicht gereinigt worden seien. Es kam zu Entwässerungsschwierigkeiten.

Anmerkung der Verwaltung: Die Gullys werden regelmäßig gereinigt. Zwischenzeitlich wurden die betroffenen Straßenabläufe vom Bauhof kontrolliert und erneut gereinigt.

Die BM verwies auf die ihr vorliegende schriftliche Anfrage von Ratsherr Theo Hinrichs bezüglich der Hochdruckpipeline zwischen Wilhelmshaven und Etzel. Es wurde angefragt, warum die Trassenführung in der Nähe der Kläranlage Horsten ende und ob die Gründe und die Vorhaben der RWE bekannt seien. Techn. Angest. Corbes merkte an, dass diese Thematik bereits im Fachausschuss in 2009 erörtert worden sei. Er erklärte, dass die Pipeline nicht bei den Kavernen, sondern am bestehenden Pipeline-Netz ende. Eine abschließende Antwort werde nach Rücksprache mit der IVG oder RWE erwartet.

Rfr. Reuber machte darauf aufmerksam, dass sich der Gehweg in der Industriestraße in Höhe des leerstehenden Firmengebäudes (ehemals Fa. Esser) in einem sehr ungepflegten Zustand befinde. Techn. Angest. van Westen berichtete, dass dieses der Verwaltung bekannt sei und die Ordnungsabteilung bereits einen entsprechenden Auftrag erteilt habe.

TOP 13: **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Die Vorsitzende schloss um 20:44 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführerin